



Schwäbisch Gmünd, 19.06.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 120/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenverzeichnis der städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024 auf Basis der Landesempfehlung 2023/2024

Anlage 2 - Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussantrag:

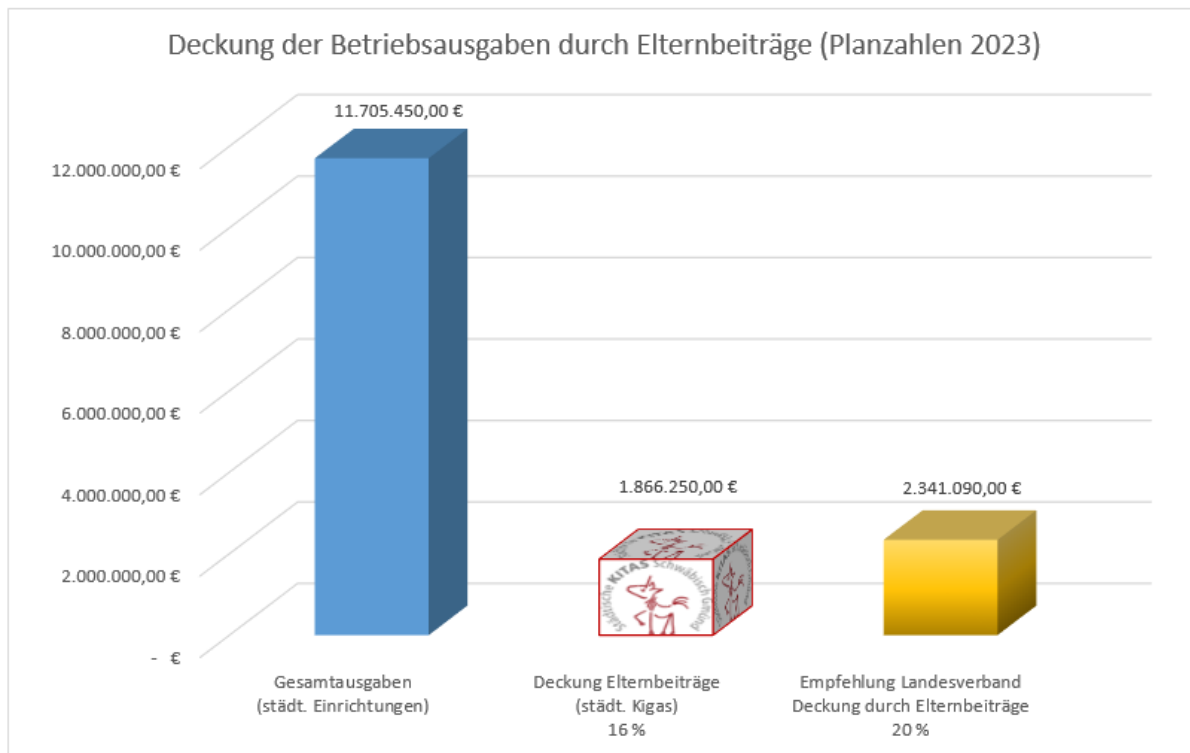
Die Elternbeiträge in den Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen werden entsprechend der Landesempfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (Anlage 2) fortgeschrieben.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 %, (siehe neugefasstes Gebührenverzeichnis Anlage 1) entsprechend der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 07.07.2021.



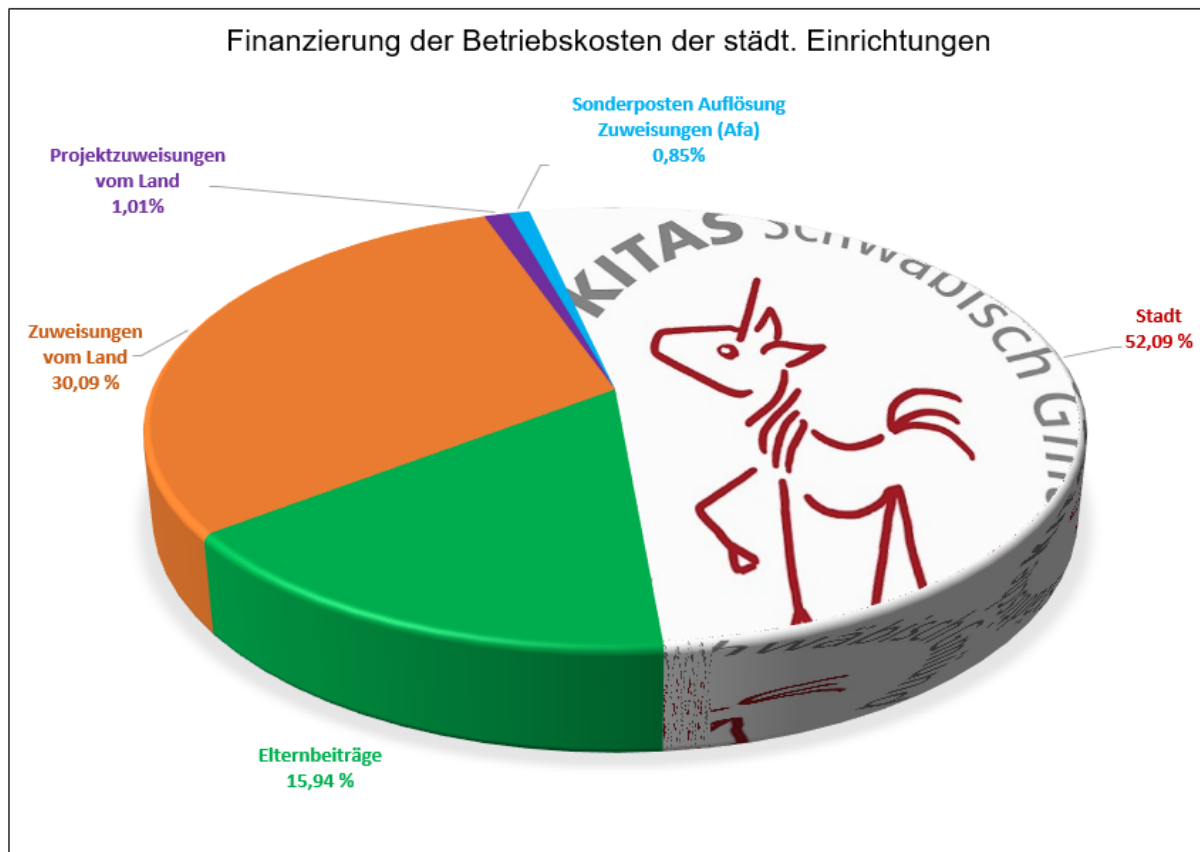
Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zur Finanzierung von Kindergartenplätzen werden in den Kommunen in Baden-Württemberg grundsätzlich Elternbeiträge zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten erhoben. Angestrebt wird rund 20 % der Betriebskosten mit Elternbeiträgen zu decken. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden mit rund 16 % im Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.





Die geplante Finanzierung der Betriebskosten 2023 für die städtischen Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:



Die Kindergartenbeiträge orientieren sich dabei an den regelmäßig veröffentlichten gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände (siehe Anlage 2). Diese Empfehlungen umfassen verschiedene Betreuungsformen für Kindergartenkinder (Ü3) sowie für die Betreuung für unter Dreijährige (U3). Die Empfehlungen sehen vor, für besondere oder erweiterte Angebotsformen Sonderregelungen zu treffen. Mit dem Modell zur Zweit- bzw. Mehrkindregelung besteht eine Regelung, die Familien finanziell zu entlasten.

Die Kommunen sind auf die Gebühreneinnahmen entsprechend der Landesempfehlung angewiesen. Der Kommunale Zuschussbedarf liegt trotz dieser Gebühreneinnahmen derzeit in Schwäbisch Gmünd bei 15,25 Millionen für das Haushaltsjahr 2023 (Planzahlen):

**Städtische Einrichtungen**

Erträge	- 5.607.702 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>11.705.450 €</u>
Zuschussbedarf städt. Einrichtungen	6.097,748 €

Nichtstädtische Einrichtungen

Erträge	- 8.028.848 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>17.184.650 €</u>
Zuschussbedarf nichtstädt. Einrichtungen	9.155.802 €

Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss 15.253.550 €

Bezüglich der Gebührenhöhe für Kinderbetreuung hat der Gemeinderat vor Jahren entschieden, die Gebühren für Kinderbetreuung in Schwäbisch Gmünd an die Landesempfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen jeweils anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

Weiter hat der Gemeinderat am 07.07.2021 beschlossen im u3 Bereich 10 % unter der Landesempfehlung zu bleiben. Finanziert wurde diese Reduzierung durch die geringfügige Erhöhung der Beiträge für den Ü3 Bereich. Diese Festlegungen sollen für die Elternbeiträge 2023/2024 unverändert bleiben. Diese Lösung wurde gemeinsam mit den Elternvertretern erarbeitet.

Die Erhöhung der Elternbeiträge auf Basis der neuen Landesempfehlung für 2023/2024 beträgt 8,5 %. Es ergeben sich somit die in Anlage 2 neu berechneten Elternbeiträge für 2023/2024. Die Steigerungsrate der Elternbeiträge ist auf die deutlichen und stetigen Kostensteigerungen, unter anderem durch die Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst, zurück zu führen.

Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vergleicht man die Elternbeiträge 2022/2023 mit den neu berechneten Elternbeiträge 2023/2024 ergeben sich folgende Erhöhungen:



Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2023/2024	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2023/2024	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2023/2024	Erhöhung	Kiga-Beitr. 2022/2023	Kiga-Beitr. 2023/2024	Erhöhung
Ü3												
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h / Tag 6 Std. pro Tag	167 €	181 €	14 €	130 €	140 €	10 €	86 €	95 €	9 €	29 €	31 €	2 €
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre max. 7 h / Tag 7 Std. pro Tag	195 €	211 €	16 €	151 €	164 €	13 €	101 €	111 €	10 €	34 €	36 €	2 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 8 h / Tag 8 Std. pro Tag	222 €	242 €	20 €	173 €	187 €	14 €	115 €	126 €	11 €	38 €	42 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 9 h / Tag 9 Std. pro Tag	250 €	272 €	22 €	194 €	211 €	17 €	130 €	142 €	12 €	43 €	47 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 10,5h / Tag 10,5 Std. pro Tag	292 €	317 €	25 €	227 €	246 €	19 €	151 €	166 €	15 €	50 €	54 €	4 €
GT-Gruppe 3-6 Jahre max. 11 h / Tag 11 Std. pro Tag	306 €	332 €	26 €	238 €	257 €	19 €	158 €	174 €	16 €	53 €	57 €	4 €

Betreuungsart/-zeit	Geschwisterkind Zählkind 1			Geschwisterkind Zählkind 2			Geschwisterkind Zählkind 3			Geschwisterkind Zählkind 4		
	Krippenbeitr. 2022/2023	Krippenbeitr. 2023/2024	Erhöhung	Krippenbeitr. 2022/2023	Krippenbeitr. 2023/2024	Erhöhung	Krippenbeitr. 2022/2023	Krippenbeitr. 2023/2024	Erhöhung	Krippenbeitr. 2022/2023	Krippenbeitr. 2023/2024	Erhöhung
u3												
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 6 h/Tag	369 €	401 €	32 €	274 €	298 €	24 €	185 €	202 €	17 €	74 €	80 €	6 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 7 h/Tag	431 €	467 €	36 €	320 €	348 €	28 €	216 €	235 €	19 €	86 €	93 €	7 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 8 h/Tag	492 €	534 €	42 €	365 €	397 €	32 €	247 €	269 €	22 €	99 €	107 €	8 €
Betreuung U3 Kinder in der Kindergartengruppe 9 h/Tag	554 €	601 €	47 €	411 €	447 €	36 €	278 €	302 €	24 €	111 €	120 €	9 €
Kindergartengruppe 10,5 h/Tag	646 €	701 €	55 €	480 €	521 €	41 €	324 €	353 €	29 €	130 €	140 €	10 €

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. In der nachfolgenden Abbildung sind die Elternbeiträge pro Betreuungsstunde aufgeführt:

Betreuungsart	Elternbeitrag 2023/2024 (VÖ-Gruppe 1 Kind in der Familie)	Betreuungs- stunden pro Woche	Betreuungs- stunden pro Monat	Elternbeiträge (2023/24) pro Betreuungs- stunde	Bisherige Elternbeiträge (2022/23) pro Betreuungs- stunde
Elternbeiträge für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)					
VÖ 6 h	181 €	30	130,44	1,39 €	1,28 €
VÖ 7 h	211 €	35	152,18	1,39 €	1,28 €
GT 8 h	242 €	40	173,92	1,39 €	1,28 €
GT 9 h	272 €	45	195,66	1,39 €	1,28 €
GT 10,5 h	317 €	52,5	228,27	1,39 €	1,28 €
GT 11 h	332 €	55	239,14	1,39 €	1,28 €
Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (u3)					
VÖ 6 h	401 €	30	130,44	3,07 €	2,83 €
VÖ 7 h	467 €	35	152,18	3,07 €	2,83 €
GT 8 h	534 €	40	173,92	3,07 €	2,83 €
GT 9 h	601 €	45	195,66	3,07 €	2,83 €
GT 10,5 h	701 €	52,5	228,27	3,07 €	2,83 €



Für bestimmte Personengruppen kann der Elternbeitrag - ohne Einkommensprüfung – vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden. Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 776 betreuten Kindern 86 Kinder (11,1 %) wirtschaftliche Jugendhilfe (Stand Februar 2023).

Gmünder Kita-Gebührenmodell

Auf Antrag kann die Stadt diejenigen Familien / Alleinerziehende mit Erstwohnsitz in Schwäbisch Gmünd bzgl. der Elternbeiträge für Krippen und Ganztagesbetreuungsplätze unterstützen, bei denen die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises nicht mehr fördert bzw. fördern kann.

Beträgt das monatliche Brutto Familieneinkommen weniger als 3.100 Euro (37.200 Euro / Jahr) wird die monatliche Kindergartengebühr entsprechend der Einkommensverhältnisse prozentual ermäßigt bis maximal zur darunterliegenden Stufe im Kita Gebührenmodell.